Erklärung

des verantwortlichen Wagenbauers

Motto oder Namen der Gruppe:				
Teilnahme an den Umzügen (Datum und Ort):				
eingesetzte Fahrzeuge (amtl. Kennzeichen der Zugmaschine/n):			**Anhänger (amtl. Kennzeichen oder Fahrzeugident.-Nummer des Anhängers):**	
Vor- und Nachname des verantwortlichen Wagenbauers:				
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):				
Telefon (mobil):			**E-Mail-Adresse:**	

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem ☐ Fahrzeug ☐ Anhänger **befördert**.

Während des Umzuges werden **keine Personen** befördert. ☐

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ☐ Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) des/der Zugfahrzeuge(s)
- ☐ Kopie der Betriebserlaubnis oder der Zulassungsbescheinig. Teil I (Fahrzeugschein) des Anhängers
- ☐ Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine und des Anhängers
- ☐ vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmeverordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten oder des Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)
- ☐ evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO von der Bezirksregierung
- ☐ _____

_____ _____

(Ort, Datum) **(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)**

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

(Stand: 09.10.2019)

		vorzulegen ist/sind					
	Eingesetztes Fahrzeug	Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinig. Teil 1	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung „artfremder Einsatz“	Teilnahme **nicht** möglich
1.	**Zugmaschinen** Ackerschlepper (bis max. 60 km/h) a) mit Zulassung		X			X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	**Anhänger hinter LoF-Zugmaschinen** a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X			
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X				
3.	**Lastkraftwagen sowie Zugmaschinen über 60 km/h bauartbedingte Höchstgeschw.** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
4.	**Anhänger hinter Lastkraftwagen / Sattelfahrzeuge** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	d) mit Aufbau (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
5.	**Personenkraftwagen** a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X				
	c) mit Anhänger ohne wesentliche Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
6.	**„6 km/h“-Fahrzeuge** (Rasenmähertraktoren, Fräsen, etc....)						X

Werden bei Fahrzeugen zu 3. und 4. die gesetzlich zugelassenen Abmessungen überschritten, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln) **vorzulegen.**
In Zweifelsfragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Heinsberg unter Tel. 0 24 52 / 13 36 46 zur Verfügung!